



## Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung (Budgetgemeinde oder Rechnungsgemeinde)

(Amtsperiode 2013 - 2017)

**Datum:** 21. Juni 2017  
**Zeit:** 20.00 bis 21.00 Uhr  
**Ort:** Mehrzweckhalle Obergerlafingen  
**Protokollführerin:** Kerschbaum Iris, Gemeindegeschreiberin

---

**Vorsitz:** Muralt Beat, Gemeindepräsident

**Begrüssung:** Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung und stellt fest:

- Im Anzeiger vom letzten Donnerstag, den 14. Juni 2017, ist die Einladung samt der Traktandenliste zur heutigen Rechnungsgemeinde publiziert worden. Die 7tägige Einladungsfrist gemäss § 9 unserer Gemeindeordnung ist damit eingehalten.

- Die Anträge des Gemeinderates sowie die entsprechenden Unterlagen sind während der Zeit vom 15. Juni 2017 bis heute, 21. Juni 2017, im Schulhaus öffentlich aufgelegt worden. Zudem sind die Unterlagen auf der Webseite zum Download zur Verfügung gestellt worden. Das Protokoll vom 7. Dezember 2016, vom Gemeinderat am 18. Januar 2017 genehmigt, lag ebenfalls bei.

- Die Einladung zur heutigen Rechnungsgemeinde ist damit form- und fristgerecht erfolgt und die Versammlung beschlussfähig.

**Stimmzähler:** Als Stimmzähler wird auf Vorschlag des Gemeindepräsidenten stillschweigend gewählt:  
- Patrick Grossen

Anschliessend meldet der Stimmzähler die Anwesenheit von 16 Stimmberechtigten und drei Nichtstimmberechtigten (Ziegler Ruedi, Sturzo Carmela und Pistolato Manuela).

**Traktandenliste:** Die Traktandenliste wird ohne Einwände genehmigt.

## Traktanden

---

A-Geschäft

1

### **Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren: Perimeter-Beitragssätze Strassen sowie Erschliessung Wasser und Abwasser**

0 Allgemeine Verwaltung  
01 Legislative und Exekutive  
011 Legislative  
0110 Legislative

Aktenzeichen: 0110-15.0265

#### **Ausgangslage:**

Die Gemeindeversammlung hat am 15. Juni 2016 das Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren, welches totalrevidiert wurde, genehmigt.

Das Reglement ist mit Beschluss des Regierungsrates vom 6. März 2017 genehmigt worden.

Bei der Überführung der im totalrevidierten Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren festgelegten neuen Gebühren in den Gebührentarif ist festgestellt worden, dass im totalrevidierten Reglement die Ansätze für die Perimeterbeiträge, wie sie in der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2011 beschlossen wurden, nicht richtig implementiert wurden. Die Perimeterbeiträge im totalrevidierten Reglement sind deshalb wie folgt abzuändern:

- § 4 Abs. 1 Bst. a: für Erschliessungsstrassen und Fusswege 100 % der Kosten (bisher 80 %)
- § 6 neu: der Beitragssatz beim Neubau einer Abwasserbeseitigungsanlage beträgt 100 % (bisher: 70 %).
- § 9 neu: der Beitragssatz beim Neubau einer Wasserleitung beträgt 100 % (bisher: 70 %).

#### **Eintreten:**

Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

#### **Diskussion:**

Kein Wortbegehren.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung **beschliesst** einstimmig:

1. Das Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren wird in der aufgelegten Fassung mit folgenden Korrekturen genehmigt und per 21. Juni 2017 in Kraft gesetzt.
  - § 4 Abs. 1 Bst. a: für Erschliessungsstrassen und Fusswege 100 % der Kosten (bisher 80 %)
  - § 6 neu: der Beitragssatz beim Neubau einer Abwasserbeseitigungsanlage beträgt 100 % (bisher: 70 %).
  - § 9 neu: der Beitragssatz beim Neubau einer Wasserleitung beträgt 100 % (bisher: 70 %).

2. Mitzuteilen an:  
- Regierungsrat Kanton Solothurn

---

B-Geschäft

2

## Reglement über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Submissionsreglement): Totalrevision

0 Allgemeine Verwaltung  
01 Legislative und Exekutive  
011 Legislative  
0110 Legislative

Aktenzeichen: 0110-15.0263

### Ausgangslage:

Namentlich im Zusammenhang mit dem Schulhauserweiterungsbau hat sich gezeigt, dass das bestehende Submissionsreglement der Einwohnergemeinde mit Bezug auf die Schwellenwerte vom Übergang zum Einladungs- ins offene/selektive Verfahren nicht mehr zeitgemäss ist.

Bezüglich der Ausgestaltung des Submissionsrechtes ist die Gemeinde nicht frei. So ist sie insbesondere gebunden an da kantonale Recht, nämlich das Submissionsgesetz (Gesetz über öffentliche Beschaffungen, SubG, BGS 721.54) und an die Submissionsverordnung (Verordnung über öffentliche Beschaffungen, SubV, BGS 721.55). Zur Hauptsache ergibt sich eine Bindung in dreierlei Hinsicht:

#### 1. Definition der Verfahrensarten

**Freihändiges Verfahren:** direkte Vergabe an einen Anbieter ohne Ausschreibung und ohne Erlass einer anfechtbaren Verfügung, wobei mehrere Konkurrenzofferten eingeholt werden dürfen, unter dem Hinweis der Vergabe im freihändigen Verfahren; Verhandlungen mit den Anbietern im freihändigen Verfahren sind zulässig (Abgebotsrunde).

**Einladungsverfahren:** die Gemeinde ist bei der Auswahl der Einzuladenden grundsätzlich frei, namentlich mit Bezug auf ortsansässige Unternehmer; es müssen wenn möglich mindestens drei Angebote eingeholt werden, wobei der Zuschlag dann durch eine anfechtbare Verfügung erfolgt.

**Offenes und selektives Verfahren:** die Angebote werden mit einer öffentlichen Ausschreibung eingeholt, allenfalls nach vorgängigem Selektionsverfahren; der Zuschlag erfolgt durch eine anfechtbare Verfügung.

#### 2. Verbot einer Abgebotsrunde

Dieses Verbot gilt nicht für die Freihandvergabe.

#### 3. Schwellenwerte

Die kantonal festgelegten Schwellenwerte gelten insofern auch für die Gemeinde, als diese durch die Gemeinde reduziert werden können, nicht aber erhöht werden dürfen. Die kantonalen Schwellenwerte als Höchstgrenze sind die folgenden:

	Lieferungen	Dienstleistungen	Bauarbeiten	
			Baunebengewerbe	Bauhauptgewerbe
<b>Freihändige Vergabe</b>	bis 100'000.00	bis 150'000.00	bis 150'000.00	bis 300'000.00
<b>Einladungsverfahren</b>	ab 100'000.00	ab 150'000.00	ab 150'000.00	ab 300'000.00
<b>Offenes/Selektives Verfahren</b>	ab 250'000.00	ab 250'000.00	ab 250'000.00	ab 500'000.00

Damit eröffnet das kantonale Recht für die Gemeinde in zwei Bereichen Handlungsspielräume:

### 1. Regelung der Zuständigkeiten

Die Gemeinde ist frei, das Zusammenspiel zwischen zuständiger Kommission und Gemeinderat zu regeln, indem eine Kompetenzgrenze eingeführt wird, mit welcher das Geschäft zu einem Gemeinderatsgeschäft wird, entweder reduziert nur mit Bezug auf den Zuschlag oder erweitert um den Zuschlag und die restliche Abwicklung, wobei das zweite kaum Sinn machen dürfte.

### 2. Reduktion der Schwellenwerte

Die Gemeinde ist frei, die Schwellenwerte zu reduzieren, wobei sie sich aber bewusst sein muss, dass sie damit in zweierlei Hinsicht den Handlungsspielraum einengt:

- soweit der betragsmässige Spielraum für das Freihandverfahren reduziert wird, gibt die Gemeinde die Möglichkeit aus der Hand, nach eingegangenem Angebot mit den Unternehmern zu verhandeln;
- soweit der Spielraum für das Einladungsverfahren enger gesteckt wird, hat die Gemeinde mit der reduzierten Grenze zum öffentlichen Verfahren keine Möglichkeit mehr, die Submission auf orts- oder regional ansässige Unternehmer einzuschränken.

In der Übersicht der Schwellenwerte des Gemeindereglements zum Kantonalen Gesetz über öffentliche Beschaffungen (Submissionsgesetz) ergibt sich das Folgende:

<u>Einladungsverfahren</u> , ab:	Gemeinde	Kanton
- Bauhauptgewerbe	Fr. 10'000.--	Fr. 300'000.--
- Baunebengewerbe und Dienstleistungen (DL)	Fr. 5'000.--	Fr. 150'000.--
- Lieferungen	Fr. 5'000.--	Fr. 100'000.--

#### offenes/selektives Verfahren, ab:

- Bauhauptgewerbe	Fr. 150'000.--	Fr. 500'000.--
- Baunebengewerbe, DL und Lieferungen	Fr. 100'000.--	Fr. 250'000.--

In der Sitzung vom 22. März 2017 hat der Gemeinderat beschlossen, die Kompetenzschwelle für die Zuschlagserteilung durch den Gemeinderat bei Fr. 50'000.-- zu belassen.

Dagegen hat der Gemeinderat im Rahmen einer 2. Lesung am 7. Juni 2017 entschieden, die im kantonalen Submissionsgesetz festgelegten Schwellenwerte zu übernehmen. Damit ergeben sich grössere Freiräume einerseits im Freihandverfahren bezüglich allfälliger Abgebotsrunden und im Einladungsverfahren mit Bezug auf die Auswahl des Anbieters nach regionalen Gesichtspunkten.

## Eintreten:

Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

## Diskussion:

Silvia Hess: Erkundigt sich, ob es Ziel ist, einheimisches Gewerbe zu bevorzugen?

GP Muralt Beat: Selbstverständlich ist es immer Ziel einheimisches oder lokales Gewerbe zu berücksichtigen. Mit den neuen Schwellenwerten wird dies der Gemeinde sicher besser möglich sein.

## Beschluss:

Die Gemeindeversammlung **beschliesst** einstimmig:

1. Das Submissionsreglement wird in der durch den Gemeinderat am 7. Juni 2017 festgelegten Fassung genehmigt.
2. Mitzuteilen an:
  - Umwelt- und Werkkommission
  - Bau- und Planungskommission

---

B-Geschäft

**3**

### Verpflichtungskreditkontrolle 2016

0 Allgemeine Verwaltung  
02 Allgemeine Dienste  
021 Finanz- und Steuerverwaltung  
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-15.0121.3

## Ausgangslage:

In der Verpflichtungskreditkontrolle sind zwei Kredite abzuschliessen:

- Kredit Erweiterungsbau Schulhaus (Wettbewerbskosten) Konto 2170.5290.00: in der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2015 ist ein Kredit für die Durchführung eines Wettbewerbs in der Höhe von Fr. 110'000.-- gesprochen worden, der entsprechend der genehmigten Investitionsrechnung im 2015 mit einem Betrag von Fr. 116'007.10 bzw. mit einer Kreditüberschreitung von Fr. 6'007.10 abgeschlossen hat, wobei in diesem Kredit eingeschlossen die Stellwände für das Aufhängen der Pläne eingeschlossen sind, die wir schlussendlich für unsere Bedürfnisse gekauft und bereits wiederum verwendet haben.
- Die Gemeindeversammlung hat am 18. Juni 2014 einen Gesamtkredit von Fr. 1'427'553.55 für den Einbau eines Entlastungskanals in der Kriegstettenstrasse gesprochen, der in der Verpflichtungskreditkontrolle in drei Teilkredite aufgeteilt wurde:
  - a) Kredit Strassenbau, inkl. Trottoir und Sanierung Brücke, mit einem Restkredit von Fr. 61'194.10, der noch nicht abgeschlossen werden kann, weil im 2018 der Deckbelag in der geschätzten Höhe von Fr. 22'000.-- noch einzubauen ist;

- b) abgeschlossen werden kann der Teilkredit für die Wasserleitung (Konto 7101.5031.02), der in der internen Rechnung mit einem Restkredit von Fr. 14'033.75 abschliesst, bei Fr. 122'966.25 an effektiven Ausgaben;
- c) ebenfalls abgeschlossen werden kann der Teilkredit für die Kanalisationsleitung (Konto 7201.5032.01), der bei Ausgaben in der Höhe von Fr. 977'093.40 und einer Kreditüberschreitung von Fr. 8'093.40 abschliesst.

**Eintreten:**

Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

**Diskussion:**

Kein Wortbegehren.

**Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung **beschliesst** einstimmig:

1. Vom Abschluss der folgenden Verpflichtungskredite wird Kenntnis genommen:
  - 2170.5290.00: Erweiterungsbau Schulhaus, Wettbewerbskosten: Bruttokredit Fr. 110'000.--, Ausgaben Fr. 116'007.10, Kreditüberschreitung Fr. 6'007.10;
  - 7101.5031.02: Teilkredit Entlastungskanal, Ersatz Wasserleitung: Bruttokredit Fr. 137'000.--, Ausgaben Fr. 122'966.25, Restkredit Fr. 14'033.25;
  - 7201.5032.01: Teilkredit Entlastungskanal, Kanalisation: Bruttokredit Fr. 969'000.--, Ausgaben Fr. 977'093.40, Kreditüberschreitung Fr. 8'093.40.
2. Mitteilung an:
  - Finanzverwaltung Obergerlafingen

C-Geschäft

**4**

**Jahresrechnung 2016**

0 Allgemeine Verwaltung  
 02 Allgemeine Dienste  
 021 Finanz- und Steuerverwaltung  
 0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-15.0121.3

**Ausgangslage:**

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 7. Juni 2017 die Jahresrechnung 2016 zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet, die sich in der Zusammenfassung wie folgt präsentiert:

	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
<b>1. Laufende Rechnung</b>			
Aufwand	4'518'113.25	4'348'597.00	4'708'640.35
Ertrag	5'149'119.80	4'257'582.00	4'450'088.85
<b>Ueberschuss Ertrag (+) / Aufwand (-)</b>	<b>631'006.55</b>	<b>-91'015.00</b>	<b>-258'551.50</b>

<b>2. Investitionsrechnung</b>			
Nettoinvestition (690)	243'633.15	655'000.00	1'282'979.85
Nettoinvestitionsabnahme (590)/Ertrag	0.00		
<b>Nettoinvestitionen (-)/Investitionsabnahme (+)</b>	<b>243'633.15</b>	<b>-655'000.00</b>	<b>-1'282'979.85</b>
<b>3. Finanzierung</b>			
Überschuss Ertrag (+) / Aufwand (-)	631'006.55	-91'015.00	-258'551.50
Nettoinvestitionen (-) / Investitionsabnahme (+)	-243'633.15	-655'000.00	-1'282'979.85
Finanzierungsbedarf (-) (vor Abschreibungen)	387'373.40	-746'015.00	-1'541'531.35
Abschreibungen (33, 3660 + 38)	264'864.15	243'900.00	366'846.15
Spezialfinanzierung Einlagen (35)	424'658.75	102'089.00	116'750.00
Spezialfinanzierung Entnahmen (45)	-29'775.25	-151'833.00	-190'168.70
Entnahmen aus Vorfinanzierungen (48)	-100'000.00		
<b>Finanzierung: Fehlbetrag (-) / Überschuss (+)</b>	<b>947'121.05</b>	<b>-551'859.00</b>	<b>-1'248'103.90</b>
<b>4. Selbstfinanzierung / cash flow</b>			
Überschuss Ertrag (+) / Aufwand (-)	631'006.55	-91'015.00	-258'551.50
Abschreibungen	264'864.15	243'900.00	366'846.15
Spezialfinanzierung Einlagen	424'658.75	102'089.00	116'750.00
Spezialfinanzierung Entnahmen	-29'775.25	-151'833.00	-190'168.70
Bildung Rücklagen (+)			
Auflösung Rücklagen (-)	-100'000.00		
	<b>1'190'754.2</b>		
<b>Selbstfinanzierung: cash loss (-) / cash flow (+)</b>	<b>0</b>	<b>103'141.00</b>	<b>34'875.95</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad, in %</b>	<b>488.75%</b>	<b>15.75%</b>	<b>2.72%</b>

#### Faktoren auf der Ertragsseite:

- Der Steuerertrag bei den natürlichen Personen liegt um Fr. 92'000.-- unter dem Budget, der Ertrag bei den juristischen Personen liegt dagegen um Fr. 85'000.-- über dem Budget.
- Der Ertrag der Grundstückgewinnsteuern liegt mit Fr. 347'000.-- über dem Budget.
- Grundstückgewinnsteuer sind gemäss Budget.
- Finanzausgleich: Fr. 133'500.-- (im 2015: Fr. -4'300.--; 2014: Fr. -8'600.--; 2013: Fr. 20'100.--; 2012: 168'600.--)
- Sondereffekt Anschlussgebühren: Fr. 314'824.--

#### Faktoren auf der Aufwandseite:

- Die Schule (Primar- und Oberstufe) schliesst mit Fr. 85'000.-- unter dem Budget ab (Fr. 435'000.-- unter Rechnung 2015)
- Ergänzungsleistung IV: Fr. 24'000.-- über Budget
- Ergänzungsleistung AHV: Fr. 22'000.-- über Budget
- Sozialhilfe: Fr. 2'000.-- über Budget (Fr. 621'000.--)
- Sachaufwand: Fr. 40'000.-- unter Budget

Das Nettovermögen pro Kopf beläuft sich auf **Fr. 3'826.--** pro Einwohner. (Im 2014 lag es bei Fr. 4'203.-- pro Einwohner.)

#### Revisions-Bericht:

Die Prüfungsbestätigung der PKO Treuhand GmbH vom 4. Juni 2017 wurde zuhanden der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2017 öffentlich aufgelegt. Die PKO Treuhand

GmbH empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Jahresabschluss in der vorliegenden Form zu genehmigen.

**Eintreten:**

Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

Es folgt die Detailberatung der Jahresrechnung 2016 (der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Bilanz).

**Diskussion:**

Keine Wortbegehren.

**Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung **beschliesst** einstimmig:

1. Vom Bericht vom 4. Juni 2017 der externen Kontrollstelle Rechnungsprüfung, der PKO Treuhand GmbH, wird Kenntnis genommen.
2. Die zusätzlichen Abschreibungen in der Höhe von Fr. 177'161.15 werden genehmigt.
3. Die Verwaltungsrechnung 2016, bestehend aus
  - der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 4'518'113.25 inkl. zusätzlicher Abschreibungen von Fr. 177'161.15, einem Ertrag von Fr. 5'149'119.80 und einem Ertragsüberschuss von Fr. 631'006.55,
  - der Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestition von Fr. 243'633.15 sowie
  - der Bestandesrechnung mit Aktiven von Fr. 6'901'775.84, Passiven von Fr. 817'321.70 und einem Eigenkapital von Fr. 6'084'454.14

wird genehmigt.

---

C-Geschäft

**5**

**Wahl der externen Kontrollstelle Rechnungsprüfung**

0 Allgemeine Verwaltung

02 Allgemeine Dienste

021 Finanz- und Steuerverwaltung

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-16.0472.5

**Ausgangslage:**

Der Gemeinderat beantragt, als externe Kontrollstelle für die Prüfung der Jahresrechnung 2017 die PKO Treuhand GmbH, in Kirchberg, zu wählen.

**Eintreten:**

Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

**Diskussion:**

Kein Wortbegehren.



## Beschluss:

Die Gemeindeversammlung **beschliesst** einstimmig:

1. Als externe Kontrollstelle für die Prüfung der Rechnung 2017 wird die PKO Treuhand GmbH, in Kirchberg, gewählt.
2. Mitteilung an:
  - PKO Treuhand GmbH, Kirchberg;
  - Finanzverwaltung Obergerlafingen

---

D-Geschäft

**6**

### Verschiedenes

0 Allgemeine Verwaltung  
01 Legislative und Exekutive  
011 Legislative  
0110 Legislative

Aktenzeichen: 0110-16.0575.3

#### 1. Umsetzung Tempo 30

Otto Steiner, Hauptstrasse 64: Die in der Schulhausstrasse aufgemalten Parkfelder zwingen den Bus, um parkierte Autos herumfahren, weshalb zu überprüfen sei, ob die Sicherheit gewährleistet ist.

GR Rindlisbacher Frank: Die Problematik ist bekannt und wird nach Jahresfrist im Rahmen der obligatorischen Wirksamkeitsüberprüfung von Tempo 30 nochmals überprüft.

GP Muralt Beat: eine Parkierordnung gibt es - trotz den aufgemalten Parkfeldern - generell keine.

#### 2. Unterhalt Unterführungsstrasse

Bruno Käser: wer ist bezüglich dem Unterhalt Autobahnunterführung zuständig? Er hätte festgestellt, dass nun schon gut seit 3 Wochen Scherben dort herumliegen.

Zimmermann Ernst: Es sind beide Gemeinden zuständig, wird erledigt.

#### 3. Schulhauserweiterung

GR Rindlisbacher Frank: das Projekt Schulhauserweiterung ist nach wie vor auf Kurs, weitere Infos folgen. Bauchgesuchseingabe steht kurz bevor und der Baubeginn ist nach wie vor auf die zweite Hälfte September 2017 geplant.

#### 4. Amtsperiode 2017 bis 2021

GP Muralt Beat: im 2017 war der Gemeinderat neu wählen; seit etwa 150 Jahren dürfte es wohl das erste Mal sein, dass Obergerlafingen den Gemeinderat still gewählt hat. Immerhin sind wir in der guten Lage, dass der sich aus den letzten abgehaltenen Wahlen ergebende Proporz im Rahmen der stillen Wahlen gewahrt werden konnte. Man kann in fast der gleichen Konstellation weiterarbeiten; bis auf Marcel Zuber haben sich alle Gemeinderäte für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung gestellt.

Der Gemeindepräsident würdigt den Einsatz von Marcel Zuber: dieser verlässt den Gemeinderat nach 8 Jahren, 4 Jahre davon hatte er das Amt als Vizepräsident inne. An dieser Stelle danken wir ihm für die geleisteten Dienste und wünschen ihm und seiner Familie für die private sowie berufliche Zukunft alles Gute.

Den Sitz von Marcel Zuber hat der bisherige Ersatzgemeinderat Reto Dubach übernommen.

Im Weiteren wurden folgende Ersatzgemeinderäte gewählt:  
Natascha Baumberger, bisher;  
Sabrina Schneider, neu;  
Pascal Loretz, neu;  
Mathias Schreier, neu.

Namens des Gemeinderates:



Beat Muralt  
Gemeindepräsident



Iris Kerschbaum  
Gemeindeschreiberin